

Produktinformationsblatt zur Versicherung von Grabstätten über den BIV

Informationen nach § 4 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) Stand: 07.2008

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über die gewünschte Versicherung. Beachten Sie bitte, dass die hier genannten Informationen nicht abschließend sind. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

1 Welche Art von Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Unser Vorschlag bezieht sich auf die Versicherung von Grabstätten.

2 Was ist versichert?

Es handelt sich um eine Grabstättenversicherung, über den der Grabstein, Grabzubehör und Anpflanzungen versichert werden können.

Versichert werden kann je nach Wunsch, der fest mit dem Boden verbundene Grabstein, Urnenplatten und Grabeinfassungen aus Stein und Metall, Anpflanzungen sowie bewegliches Grabzubehör, das sich gewöhnlich auf einer Grabstelle zum Zweck der zusätzlichen Gestaltung der Grabstelle befinden.

Versichert sind Schäden infolge von Diebstahl, Sturm und mut- und böswilliger Beschädigung Dritter, denen die Grabstätte während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist. Ein Leistungsanspruch entsteht nach Eintritt eines Versicherungsfalles.

Zu den vom Versicherungsschutz ausgeschlossenen Risiken gehören Kriegseignisse und Kernenergie.

Einzelheiten dazu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und besonderen Bedingungen.

3 Wie hoch ist Ihr Beitrag, und was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Der Beitrag inkl. Versicherungssteuer für die Grabstättenversicherung beträgt:

einmalig: _____ EUR

Der Mindestbeitrag beträgt 150 EUR

Der Erstbeitrag wird unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsbestätigung fällig, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten Versicherungsbeginn.

Bitte beachten Sie: Die verspätete oder unterlassene Zahlung von Beiträgen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes sowie zur Beendigung des Vertrages führen.

4 Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern; der Beitrag wäre sonst unangemessen hoch. Deshalb sind einige Fälle im angebotenen Versicherungsschutz nicht eingeschlossen, wie z. B. Kriegseignisse oder Kernenergie.

Einzelheiten zu geltenden Risikobegrenzungen und Ausschlüssen finden Sie in den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

5 Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss, und welche Folgen hätte die Nichtbeachtung für Sie?

Bereits vor Vertragsschluss haben Sie bestimmte Pflichten (so genannte Obliegenheiten) zu erfüllen. Vor allem ist es erforderlich, dass Sie uns alle im Antrag gestellten Fragen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.

Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann für Sie schwerwiegende Konsequenzen haben. So sind wir gegebenenfalls nicht oder nur teilweise zur Leistung verpflichtet. Ferner können wir unter Umständen vom Vertrag zurücktreten.

Einzelheiten dazu finden Sie in den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

6 Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages, und welche Folgen hätte die Nichtbeachtung für Sie?

Auch während der Vertragslaufzeit haben Sie bestimmte Pflichten zu erfüllen. Es ist u.a. erforderlich, dass Sie uns alle risikorelevanten Änderungen, nach denen wir Sie auch bei Vertragsschluss gefragt hatten, unverzüglich und vollständig mitteilen.

Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann für Sie schwerwiegende Konsequenzen haben. So sind wir gegebenenfalls nicht oder nur teilweise zur Leistung verpflichtet. Ferner können wir unter Umständen vom Vertrag zurücktreten.

Einzelheiten dazu finden Sie in den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

7 Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles, und welche Folgen hätte die Nichtbeachtung für Sie?

Tritt ein Versicherungsfall ein, haben Sie ebenfalls bestimmte Pflichten zu erfüllen. Vor allem ist es notwendig, uns den Schaden unverzüglich mitzuteilen.

Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann für Sie schwerwiegende Konsequenzen haben. So sind wir gegebenenfalls nicht oder nur teilweise zur Leistung verpflichtet. Ferner können wir unter Umständen vom Vertrag zurücktreten.

Einzelheiten dazu finden Sie in den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

8 Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt, sofern der Einmal- bzw. Erstbeitrag rechtzeitig gezahlt wird, siehe dazu auch Nr. 3.

Der Versicherungsschutz endet

- zum Wirksamkeitstermin einer Kündigung in einem der unter Nr. 9 genannten Fälle,
- durch Ablauf, wenn ein fester Endtermin mit Ihnen vereinbart wurde.

9 Welche Möglichkeiten gibt es, den Vertrag zu beenden?

Der Vertrag kann gekündigt werden

- im Schadensfall;
- bei Änderungen der Vertragsbedingungen;
- durch uns, wenn Sie Beiträge verspätet oder gar nicht zahlen.